

## Unterversicherungsverzicht mit dem Wert14 GebäudeReport

Grundlage des Unterversicherungsverzichts ist, dass Versicherungssumme und Versicherungswert übereinstimmen. Hier setzt Wert14 an und bietet die Lösung. Mit dem Wert14 GebäudeReport erhalten Sie eine nachvollziehbare Versicherungssumme.

---

**Wert14 = Versicherungssumme = Versicherungswert = Unterversicherungsverzicht**

---

Die Versicherungssumme ist das zentrale Element in der Gebäudeversicherung und wichtig für die Beitragsberechnung und Schadenregulierung.

Die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Der Versicherungswert von Gebäuden ist der ortsübliche Neubauwert einschließlich Architektengebühren und sonstiger Konstruktions- und Planungskosten. Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles, entsteht eine Unterversicherung. Im Fall der Unterversicherung wird die Entschädigung im Verhältnis von Versicherungssumme zum Versicherungswert gekürzt, auch bei Teilschäden.

Bei Vorlage eines aktuellen Wert14 Gebäudereports verzichten die oben genannten Versicherer – unter individuellen Voraussetzungen – auf die Feststellung und Anrechnung einer Unterversicherung im Schadenfall.

Der Wert14 GebäudeReport bietet Ihnen neben dem Unterversicherungsverzicht weitere Vorteile. Der Kunde, der Vermittler und der Versicherer erhalten eine gemeinsame Sicht auf alle wichtigen Eigenschaften des zu versichernden Gebäudes. Das sind z.B. der Lageplan, Luftbilder, Gebäudeart, Größe, Ausbau, Ausstattung, besondere Ausstattungen, Indizes und Kostenfaktoren.

Bei komplexen gewerblichen Bauten (z. B. Einkaufszentren, Multiplexkinos), kulturhistorischen und denkmalgeschützten Gebäuden (z. B. Kirchen, Schlösser und Burgen), Sonder- und Infrastrukturbauten sowie industriellen Gebäuden empfehlen wir die Hinzuziehung von Sachverständigen.

Darüber hinaus empfiehlt SkenData für die sichere Anwendung der Wert14 Gebäudewertermittlung Webinare und Zertifizierungen.

Die VHV bietet einen Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung, soweit die Grundsumme und der Wertzuschlag durch die Schätzung eines Sachverständigen festgesetzt worden sind. Der Schätzung eines Sachverständigen ist die korrekte Wertermittlung über die Website [www.wert14.de](http://www.wert14.de) für gewerbliche Gebäude, im Rahmen der zu Grunde gelegten Wertzuschlagsklausel 1513.C18, gleichgestellt.

Als Obergrenze der vereinbarten Versicherungssumme gilt die Grundsumme zzgl. doppeltem Wertzuschlag. Der Gebäudereport muss dem Antrag beigelegt sein. Dies gilt nicht für vorlagepflichtige oder denkmalgeschützte Risiken.

Grundsätzlich akzeptieren wir die Wertermittlung bis zu einer Gebäudeversicherungssumme von 1,5 Mio. €. Für Summen zwischen 1,5 Mio. € und 10 Mio. € wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Direktionsbeauftragten bzw. dezentralen Sach-Underwriter.

## Hinweise zur Anerkennung des GebäudeReports

Für die Anerkennung beim Versicherer muss der GebäudeReport der Deckungsnote vollständig beigelegt und mit einer eindeutigen Vorgangsnummer versehen sein.

Unabhängig vom **allgemeinen Unterversicherungsverzicht** erkennen viele Versicherer die Wertermittlung mit Wert14.de **individuell** an bzw. erleichtern den Zugang zum Unterversicherungsverzicht. Auch die **Gebäudemaße** aus dem GebäudeReport können in die Standardformulare der Versicherer übernommen werden.

Der Nachweis der Teilnahme an einem Wert14-Webinar, einer Schulungsmaßnahme zur Wert14-Wertermittlung oder ein Zertifikat der SkenData Academy ist ebenfalls hilfreich für die Anerkennung des Unterversicherungsverzichts.